

## 45. Nachtrag zur Satzung der Bertelsmann BKK

(in der Fassung vom 15.06.2007)

### Artikel I

#### Änderung in § 9

Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag beträgt 1,4 %.

### Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 06.12.2022 beschlossen und tritt am 01.01.2023 in Kraft.



Martin Kewitsch  
Vorsitzender des Verwaltungsrates



### Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 6. Dezember 2022 beschlossene 45. Nachtrag zur Satzung wird mit der Maßgabe, dass in Artikel I Änderung in § 9 der Änderungsbefehl wie folgt lautet: „In Satz 2 wird nach dem Wort „beträgt“ und vor dem Wort „monatlich“ die Prozentzahl „1,0 %“ durch die Prozentzahl „1,4 %“ ersetzt“, gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 20. Dezember 2022

213 – 10204#00004#0004

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Dr. Schmitz

